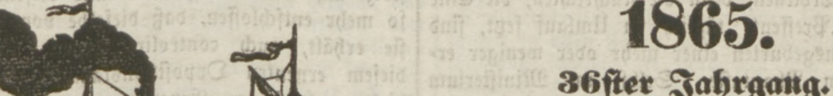
Danziger Dampfboot.

№ 22. **1865.**

Donnerstag, den 26. Januar. **36ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Ilgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch 25. Januar.
Nach dem heutigen „Abendmoniteur" sind der Senat und der gesetzgebende Körper zum 15. künftigen Monats einberufen worden.

Madrid, Dienstag 24. Januar.
Der Ministerrath hat heute beschlossen, aus der Gesetzesvorlage über die Vorauserhebung der Steuern eine Kabinetsfrage zu machen.

Die neue Ferienordnung,

welche vom Königl. Provinzial-Schulcollegium für die Gymnasien und höheren Realschulen dieser Provinz erlassen ist, hat auch hier wie in Königsberg und anderwärts durch Inhalt und Form den unangenehmsten Eindruck gemacht. Was die letztere betrifft, so ist zunächst die von manchen Zeitungen gebrachte Nachricht als ganz irrthümlich zu bezeichnen, daß der Erlaß sich auf den Wunsch und Antrag sämmtlicher Directoren gründe; dies ist soweit von der Wahrheit entfernt, daß vielmehr nicht einmal eine Anfrage bei den Vorständen der betreffenden Anstalten erfolgt ist, und von Danzig kann insbesondere authentisch versichert werden, daß die drei betreffenden Directoren zu den betreffenen, und zwar nicht angenehm betroffenen gehören. Wenn dieselben nicht bereits in der Sache vorstellig geworden sind, so kommt dies wohl nur daher, weil es ihnen bekannt ist, daß im Anfange März Herr Provinzial-Schulrath Schrader als Commissarius zu den Abiturienten-Prüfungen hier sein wird, und auf mündliche Besprechung bei dieser Gelegenheit hingedeutet hat. Auffallend wird es besonders befunden, daß unter den Thematen für die Provinzial-Directoren-Conferenz im nächsten Sommer nicht gerade dieser wichtige und tiefgreifende Gegenstand zur Berathung gestellt ist, wozu er doch vor vielen andern geeignet erscheinen kann. Ob der hiesige Magistrat als städtischer Patron in seiner Majorität für die Aenderung ist, muß einstweilen billig bezweifelt werden, da sich nicht leicht stichhaltige Motive dafür angeben lassen, aus den Kreisen der Lehrer aber beinahe allseitig auch hier ein Schrei des Erstaunens und Bedauerns gehört wird, und die hiesigen Lokalverhältnisse die Ausführung obenein nicht wohl ermöglichen. Daß die Einrichtung bisher bei der Universität und den wenigen katholischen Gymnasien besteht, kann für ihre Zweckmäßigkeit bei den viel zahlreicheren übrigen Anstalten nicht sprechen, zumal es noch keineswegs gewiß ist, daß jene ersteren Anstalten mit der für sie bisher bestandenen Einrichtung ganz zufrieden sind. Daß etwa bessere Leistungen der Anstalten, bei denen jene Zeit-Eintheilung schon länger besteht, die Einführung auch bei den andern empfohlen hätten, hat kein Sachverständiger je behauptet. Es erscheint aber sehr fraglich, ob die neue Vertheilung der Ferien für die Studien der Jugend eine heilsame zu nennen ist. Wenn die Lehrer klagen, daß die Schüler begreiflicherweise durch die Ferien jedesmal mehr oder weniger, und zuweilen in unglaublicher Weise, Rückschritte im Wissen machen, und auch die Ferienarbeiten, die Manchem gar widersinnig vorkommen, dies nicht ganz verhindern können; so wächst diese Gefahr jedenfalls mit der Länge der Schulferien-Zeit. Dazu kommt aber noch dies: Wenn bisher zu Michaelis eine Versetzung in Aussicht stand, so mußte doch jeder nicht ganz gleichgültige und träge Schüler auch in den langen Sommerferien sich daran erinnern und wurde so doch einigermaßen darauf gewiesen, die Continuität seines Lernens trotz der Ferien durch fleißige Anfertigung der Ferienarbeiten und sonstige Studien zu erhalten. Jetzt aber, wo die Versetzung, und wohl gar nach Umlegung des Cursus die ausschließliche, wenigstens wesentlichste Versetzung vor den Ferien stattfinden soll, ist die Gefahr unendlich größer. Werden nicht viele Schüler, wenn sie gut oder übel versetzt sind, (und die übel versetzten wohl zumeist), in den unendlich langen Ferien sich völlig vernachlässigen und so zurückkommen, daß sie nach den Ferien in der folgenden Classe sich als unbrauchbar zeigen, und ihre Versetzung eine unbegreifliche erscheint? Und endlich insbesondere in Danzig, wo dann der Dominiksmarkt in die Schulzeit fiele, wie soll da namentlich im Gymnasium am Buttermarkte Schule gehalten werden? ist das Stundenhalten bei dem lauten Treiben unter den Fenstern nicht unmöglich und zugleich entwürdigend? und dürfte das nicht noch mehr „zerbrochene Töpfe" auch im eigentlichsten Sinne des Wortes geben? — Wir hoffen, daß schon diese Gründe — und es giebt ihrer mehr — genügend sind, um den Patron wie die Vorsteher der städtischen Anstalten zu nachdrücklicher Verwendung für Zurücknahme der Verordnung zu bewegen.

Berlin, 25. Januar.

— Die „Provinzial Correspondenz" schreibt: Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl hatte wiederholt längere vertrauliche Unterhandlungen mit dem Kaiser von Oesterreich, allein oder unter Theilnahme der dem Kaiser am nächsten stehenden Generale. Der Besuch des Prinzen beim Kaiser, obwohl bestimmte politische Zwecke nicht zu Grunde lagen, hat sicherlich dazu beigetragen, die erfreulichen Waffenbrüderschafts- und Bundesgenossenschaftsbande zu stärken. Bei Entscheidung der Herzogthümer-Erbfolgefrage verdienen, abgesehen von etwaigen Rechten Preußens, Oldenburgs Ansprüche, sowie die andern Erbansprüche, dieselbe gewissenhafte Prüfung und Rücksichtsnahme wie die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg. Die Freunde des Herzogs von Augustenburg sollten dafür sorgen, — wenn sie dazu beitragen wollen, die Lösung der Erbfolgefrage im Sinne des Herzogs von Augustenburg überhaupt möglich zu machen, — daß Preußen und Deutschland in diesem Falle die rückhaltlose Erfüllung der unter allen Umständen nothwendigen Bedingungen erhalten.

— Die Militairvorlage soll jetzt festgestellt sein. Man spricht von einem Contingentsgesetz mit Feststellung der auszuhebenden Rekruten durch einen festen Procentsatz von der Bevölkerung nebst Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit und ähnlichen Einzelheiten, die eher auf eine weitere Entwicklung, ja Verstärkung der Heeresorganisation hinweisen würden. Diese Gerüchte bedürfen allerdings der Bestätigung. Sollten sie dieselbe durch die Vorlage erlangen, würde bei der spätern Beurtheilung des negativen und resultatlosen Verlaufes der Session die durch competente Zeugnisse aus allen Parteien festgestellte Thatsache nicht umzustoßen sein, daß die Regierung mit einem Friedensstand von 180,000 Mann und der bekannten formellen Concession in der Budgetfrage ein Compromiß sehr wohl erlangen konnte, die herrschende Partei die Beseitigung des Conflictes aber nicht ernstlich erstrebt hat. Um ein endgültiges Urtheil festzustellen, wird nunmehr die Vorlage abzuwarten sein.

— Der „Volks Zeitung" wird mitgetheilt, daß der Staatsanwalt die Apellation in dem Disciplinarverfahren gegen den Abgeordneten Kämmerer Hagen zurückgenommen hat.

— Der „Karlsr. Ztg." schreibt ihr Wiener Korrespondent: „Es war bekanntlich vor einiger Zeit die Rede davon, daß Oesterreich namentlich mit Hannover wegen Ueberlassung eines Hafens für eine in der Nordsee ständig zu etablirende Kriegsschiffstation verhandle. Es wurde damals darauf aufmerksam gemacht, daß noch nicht einmal entschieden sei, ob Oesterreich überhaupt eine solche Station dort errichten werde. Ich glaube heute indeß hinzufügen zu sollen, daß der Plan hier sehr ernstlich erwogen wird, und daß, wenn gleichwohl von Verhandlungen zur Gewinnung eines entsprechenden Hafens alles still geworden, dies darin seinen Grund hat, daß bereits die mit Preußen schwebenden Verhandlungen einen Bundeskriegshafen nicht blos an der Ostküste der Herzogthümer (Kiel), sondern auch an der Westküste (List) in's Auge fassen und weil der letztere vollständig qualificirt sein würde, österreichische Kriegsschiffe aufzunehmen.

— Aus München wird der „Cob. Ztg." berichtet: Von der Regierung dürfte in nächster Zeit ein Schritt gegen die Freimaurerei unternommen werden, insofern den Beamten, Notaren, Advokaten und Aerzten der Eintritt in eine Loge neuerdings verboten werden soll, da der Staat nicht dulden könne, daß seine Diener Mitglieder einer Gesellschaft seien, deren Ziele nicht klar ausgesprochen wären. Daneben munkelt man auch, daß in der Umgebung des Königs sich eine versöhnliche Nachgiebigkeit gegen das Episcopat merkbar mache. Pfordten bietet seinen Einfluß auf, um den Frieden mit den Clericalen zu erhalten; die Eingabe der Bischöfe an den König soll deshalb an das Gesammtministerium verwiesen worden sein, um eine geschickte Schwenkung anbahnen zu können.

— Aus Wien hört man, das Abgeordnetenhaus werde zur Bedingung seines Nachgebens in der Budgetangelegenheit die Einführung von zweijährigen Budgets machen.

Frankfurt a. M., 22. Jan. Die hier erscheinenden „Les deux Mondes" geben in ihrer gestrigen Nummer über den von der Wiener „Presse" veröffentlichten Notenwechsel zwischen Berlin und Wien aus dem December v. J. einige Mittheilungen, deren Genauigkeit sie verbürgen zu können behaupten. Darnach hätte an einem und demselben Tage, am 13. December, Herr v. Bismark zwei Depeschen an den preußischen Gesandten nach Wien geschickt. Die österreichische Antwort sei 18 Seiten lang (was, nebenbei bemerkt, mit einer neuerlichen Berliner Notiz übereinstimmen würde, wonach die österreichische Depesche vom 21. Dec. die einschlagenden Fragen sehr ausführlich behandeln soll). Von allen diesen Depeschen sei keine Abschrift gegeben worden. Die Indiscretion der Mittheilung durch die „Presse" wird auf die Gegner der preußischen Allianz zurückgeführt, von welchen mehrere der gouvernementalen Kreisen nahe stünden; ihnen sei wahrscheinlich eine Indiscretion zuzuschreiben, welche eine vollständige Verwirrung der Karten zur Wirkung haben könne. — Dasselbe Blatt will über die Haltung des Münchener Cabinets Nachrichten von einer so ernsten Natur erhalten haben, daß es für jetzt noch Bedenken trage, sie zu veröffentlichen, trotz ihrer Quelle. Ein anderes hiesiges Blatt glaubt das Räthsel dieser Andeutung vielleicht in einer Depesche der „Frankf. Postztg."

aus Wien zum 20. d. gelöst zu sehen, worin es heißt: „Baiern habe erklärt, es werde keiner Verabredung Preußens mit den Herzogthümern widerstreben, welche innerhalb des Rahmens der Bundesverfassung bleibe.“ Auf diese angebliche Erklärung Baierns kann sich aber obige Notiz schwerlich beziehen, denn sie enthält nichts Besonderes. Es muß ein eclatanterer Schritt Baierns damit gemeint sein, von dem man seit einigen Tagen auch sonst wissen will, für den wir aber die factische Bestätigung abwarten wollen.

Wien. Wenn uns nicht von Berlin aus einige Andeutungen über die Mission des Prinzen Friedrich Karl gemacht worden wären, so säßen wir hier gänzlich auf dem Trocknen, denn die Nachrichten, die Eine der beiden „Pressen“ täglich in Umlauf setzt, sind eben nur Ausgeburten einer mehr oder weniger erfindungsreichen Phantasie. Selbst im Ministerium des Aeußern ist man vollständig im Unklaren über den eigentlichen politischen Zweck dieser Sendung, ja die Ankunft des Prinzen wurde dem Ministerrathe weder angezeigt, noch sonst demselben gegenüber dieses Ereignisses erwähnt. Graf Mensdorff wurde erst am Abend bei dem Galadiner in der Hofburg dem Prinzen vorgestellt und die Fragen, die der hohe Gast an denselben richtete, bezogen sich fast durchwegs auf die militärische Stellung, die der Graf als Feldmarschall-Lieutenant und Regimentsinhaber einnimmt. Mit Herrn v. Schmerling sprach der Prinz bei demselben Anlasse über die Stadterweiterung von Wien, mit Herrn v. Lasser über das Cultusministerium, dessen Verschmelzung mit dem Staats-Ministerium er „sehr gescheut“ fand, an dem ungarischen Hofkanzler bewunderte der Prinz das malerische Magnatencostüm und dem kroatischen Hofkanzler fiel die nicht minder dankbare Rolle zu, dem lernbegierigen Prinzen die Unterschiede zwischen der ungarischen und kroatischen Landestracht zu demonstriren. Allerdings hat der Prinz den diesseitigen Kriegsminister mit einem längern Besuche beehrt, allein die Veranlassung hierzu ist, wie officiös versichert wird, lediglich in der militärischen Stellung des preußischen Prinzen als Oberbefehlshaber über ein österreichisches Armeecorps zu suchen. Außerdem soll sich dos Gespräch während dieses Besuches, nachdem die gegenseitigen Becomplimentirungen über die Tapferkeit der resp. Armeen ausgetauscht waren, ausschließlich um die Adjustirungs- und Armirungsfrage gedreht haben. Herr v. Frank ist, nebenbei gesagt, auch nicht der Mann, mit dem sich politische Conferenzen führen lassen. Ich referire Ihnen alle diese Details nicht etwa in der Absicht, um Sie über Schritt und Tritt des hohen Gastes zu unterrichten, sondern um zu versichern, daß dies Alles ist, was man in den bestunterrichteten Kreisen über den Prinzen weiß. Denn über die Unterredungen, welche derselbe nun schon zweimal mit dem Kaiser unter vier Augen hatte, ist von Seiten Sr. Majestät den Ministern keine Mittheilung gemacht worden, worüber Graf Mensdorff nicht wenig indignirt ist. Und gerade dieses mysteriöse Dunkel, in welches man den Besuch hüllt, ist ganz darnach angethan, die Besorgnisse — so muß man die Empfindungen nennen, die hier laut werden, sobald von einer engeren Verknüpfung die Rede ist, — die man von Anfang an diese Reise knüpfte, zu steigern. Die entschiedene Sprache, welche die „Prov.-Corresp.“ neuerdings führt, das Auftreten des Grafen Eulenburg im preußischen Abgeordnetenhause wirken nicht minder beunruhigend, und sind es namentlich die mittelstaatlichen Gesandten, die den preußischen Besuch mit scheelen Augen verfolgen.

Turin. Die „Italia“ vom 22. enthält folgende Mittheilung: „Gestern haben die Studenten der Universität Palermo im Verein mit dem Volke, das seiner bourbonischen Gesinnung wegen bekannte Blatt „Liberta“ öffentlich verbrannt. Darauf begab sich die Menge nach dem erzbischöflichen Platze und verbrannte die Encyklika unter dem Rufe: „Es lebe Italien!“ Diese Demonstration hat keine weiteren Unordnungen hervorgerufen, indem die Menge sich bald zerstreute.“

Rom. Wie der „Generalkorrespondenz“ von hier geschrieben wird, würde gegenwärtig auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes eine Uebersetzung der Encyklika in allen Sprachen der katholischen Welt, wie seiner Zeit früher die des die unbeflekte Empfängniß betreffenden Breve's veranstaltet.

Paris, 21. Jan. Msgr. Dupanloup, der streitfertige Bischof von Orleans hat sich bekanntlich enthalten einen Protest gegen das ministerielle Verbot der Veröffentlichung der Enchklica zu erlassen, oder dieselbe trotz des Verbots zu veröffentlichen. Statt dessen tritt er heute mit einer Flugschrift vor das Publikum, in welcher er zugleich gegen die September-Convention und das ministerielle Verbot in schärfster Weise zu Felde ziebt. Den Protesten haben sich neuerdings die Erzbischöfe von Bourges und Aix und die Bischöfe von St. Brieuc und Nantes angeschlossen.

London, 21. Januar. Die Rede des Herrn Grabow bei der Uebernahme des Präsidats im preußischen Abgeordnetenhause wird heute von der Presse mit großer Achtung besprochen. Der Instinct verfassungsmäßiger Opposition, sagt die „Times“, der sich in Preußen entwickelt bat, ist nicht so leicht zu ertödten. Die liberale Opposition ist dem Könige dankbar für seinen Patriotismus, aber nicht so weit um deßhalb ihre Freiheiten opfern zu wollen; sie ist stolz auf die Armee, allein aus diesem Grunde um so mehr entschlossen, daß dieselbe vom Volke, welches sie erhält, auch controlirt werde. Der Führer in diesem erneuten Oppositionskampfe, Herr Grabow, hielt nach seiner Ernennung zum Präsidenten eine Antrittsrede, die für den Anlaß fast zu leidenschaftlich und bitter scheint . . . doch wurde seine starke Sprache vom Hause mit Bravorufen aufgenommen. Es war eine starke Sprache, wenn man bedenkt, daß sie nicht von einem Parteiführer, sondern von dem Präsidenten der Kammer, von dem Organ der Vermittelung zwischen ihr und der Regierung, ausging. Als eine Erwiderung auf die Thronrede, als eine Erklärung, daß die Kammer sich nicht schrecken lasse, war sie von beispielloser Kraft und Kühnheit und die Bewunderung, die sie in der Kammer fand, erhöht ihre Bedeutsamkeit. Diese Kammer wird nicht fügsammer sein als die vorige. Bei dieser Sachlage würde es wahrscheinlich die beste Politik der Regierung sein zu temporisiren und den Feuereifer des Herrn Grabow und seiner Anhänger aus Mangel an dem Brennstoff des höheren Tadels auskühlen zu lassen.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der Polnischen Grenze, 22. Januar. In einer Ende vorigen Jahres erlassenen im Wilnaer Amtsblatt veröffentlichten Circular-Verfügung des General-Gouverneurs Murawieff werden die Gouvernements-Chefs von Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Witebsk und Mohilew angewiesen, ihre Verwaltungsbezirke persönlich zu bereisen, durch umfassende Revisionen von dem Zustande der Verwaltungs-, Gerichts- und Polizeibehörden, dem Beamtenpersonal und der Art und Weise der Ausführung der zur Niederhaltung der revolutionaireu Agitation erlassenen Verfügungen genau Kenntniß zu nehmen, und im Falle sie die geringsten Abweichungen seitens der ausführenden Organe von dem Gedanken der Regierung und der obersten Verwaltungsbehörde bemerken, sofort geeignete Maßregeln zu ergreifen, um Unordnungen vorzubeugen und die unzuverlässigen Beamten aus ihren Stellen zu entfernen. Eine besondere Aufmerksamkeit sollen die Gouvernements-Chefs den Stadt- und Landschulen zuwenden und sich nicht bloß überzeugen, ob dieselben dem von der Regierung beabsichtigten Zwecke entsprechen, sondern auch darauf sehen, daß die Volksschulen unter der Verwaltung der Griechisch-orthodoxen Geistlichkeit stehen, daß die Polnische Sprache zugleich beseitigt werde und daß vom Polnischen Adel und von andern Privatpersonen keine Schulen ohne besondere Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde gegründet werden. Ferner werden die Gouvernementschefs auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß die Römisch-katholische Geistlichkeit den Geist der Widerspenstigkeit und des Aufruhrs von jeher am eifrigsten geschürt und zu diesem Zwecke eigenmächtig Kirchen und Kapellen selbst in rein Griechisch-orthodoxen Parochieen errichtet habe. Sie werden daher aufgefordert, diesen, so wie allen anderen eingeschlichenen Ungehörigkeiten und Mißbräuchen, falls sie noch irgendwo durch Schuld nachlässiger oder schlechtgesinnter Beamten der Wachsamkeit der höheren Behörden entgangen sein sollten, entschieden ein Ende zu machen und überall die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die Polnisch-katholische revolutionäre Propaganda niederzuhalten und auszurotten, die Würde und das Ansehen der Griechisch-orthodoxen Geistlichkeit zu heben und die Russische Nationalität zu befestigen. Die meisten Gouvernementschefs haben die durch obige Circular-Verfügung ihnen zur Pflicht gemachte Rundreise in ihren Verwaltungsbezirken, über deren Resultat sie an den General-Gouverneur Murawieff speciellen Bericht zu erstatten haben, bereits angetreten.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 25. Januar.

†† Zu Ostern soll der erste Kindergarten an hiesigem Orte in's Leben treten.

— Das Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium zu Berlin erläßt in dem heutigen Staats-Anzeiger folgende Bekanntmachung: „So eben ist eine Nachbildung der auf der Rückseite mit einem Ueberdruck versehenen Banknoten à 10 Thlr. zum Vorschein gekommen, die zwar nach ihrem Gesammteindruck den echten sehr ähnlich erscheint, bei einiger Aufmerksamkeit jedoch von denselben durch die Farbe des Papiers und des Aufdrucks leicht zu unterscheiden ist. Wir machen deshalb das Publikum auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, in seinem eigenen Interesse die Banknoten à 10 Thlr. vor der Annahme genau zu prüfen.“

+ Die gestern im Saale des Gewerbehauses abgehaltene Vorlesung des Herrn A. Hinz über unsere St. Marienkirche war von einem gewählten, der Mehrzahl nach aus Damen bestehenden Publikum besucht. Der Vortragende führte die Versammlung im Geiste durch die Räume unseres herrlichen Gotteshauses, welches unter dem Hochmeister Ludwig v. Waizau am 28. März 1343 gegründet worden ist, beleuchtete dessen architectonische Schönheit und verbreitete sich dann über die Kunstschätze desselben. Bezüglich des abgebrochenen Hauptaltars bemerkte Herr Hinz, daß es in der Absicht der Kirchenverwaltung liege, dasselbe, unbeschadet des im Hintergrunde befindlichen, von Sr. Maj. dem hochseligen Könige der Kirche im Jahre 1844 geschenkten, mit kunstreicher Malerei versehenen Fensters, wieder aufzustellen, um die reichen Holzschnitzereien, die größten Prachtwerke dieser Art, der Vergessenheit zu entreißen. Zum Schluß ging Herr Hinz auf den Ursprung der aus 400 Stücken bestehenden Sammlung von Meßgewändern und Altarbekleidungen näher ein und hatte zu dem Zwecke 40 Stück, der mit den werthvollsten und kunstreichsten Stickereien versehenen Paramente, zur Ansicht der Versammlung aufgestellt. Dieser Theil der Vorlesung erweckte namentlich bei den Damen ein hohes Interesse, da der Vortragende den Stoff und die Anfertigung so spannend detaillirte, daß man die zum Theil aus dem Jahre 1219 herrührende Arbeit fast unter den Händen erstehen sah. Für Diejenigen, welche der höchst interessanten Vorlesung nicht beigewohnt haben, dürfte es empfehlenswerth sein, sich diese Kunstschätze beim Besuche des Gotteshauses in der Martinskapelle von Herrn Küster Hinz vorzeigen zu lassen.

— Der Staats-Anzeiger hat davon Notiz genommen, daß Hr. Hinz durch Vorzeigung der vorzüglichsten Gewandstücke aus der seltenen Sammlung von mittelalterlichen Paramenten der St. Marienkirche dem größeren Publikum die Kenntnißnahme von diesem werthvollen Inventarium zugänglich gemacht hat.

†† Morgen wird Herr Prediger Röckner im großen Saale des Gewerbehauses einen Vortrag über Lessing halten, zu welchem Jedermann der Eintritt in den Saal gestattet ist.

§§ Gestern Abend wurde die Feuerwehr nach der Frauengasse allarmirt. Es hatte sich in dem Grundstücke des Bäckermeisters Off der Ruß eines Schornsteines entzündet. Das Feuer wurde durch die Mannschaft mittels einiger Eimer Wasser gedämpft.

†† In Folge einer an uns ergangenen Aufforderung bemerken wir zu unserm in der Nr. vom vorigen Sonnabend unter der Rubrik „Gerichtszeitung“ abgedruckten Referat, daß der in demselben genannte Herr Sint **nicht** der in der Heiligen Geistgasse wohnende Herr Photograph **Alexander Sint** ist. Dem Einsender des mit Grobheiten und Drohungen angefüllten schwer verständlichen Briefes, welcher nebenbei diese Aufforderung enthält, geben wir zur Antwort, daß wir gerne jedem billigen und gerechtfertigten Wunsche entgegen kommen, aber uns in keiner Weise (weder durch Grobheit, noch durch Drohungen) die Freiheit der Berichterstattung beeinträchtigen lassen. (D. R.)

Königsberg. [Zur Reorganisation der Schulferien.] In Nr. 19 dieser Zeitung ist über die Schulferienfrage nach einem Berliner Blatte mitgetheilt, daß die Aenderung der Ferien auf den Antrag sämmtlicher Directoren der Provinz Preußen angeordnet sei. Diese Angabe ist thatsächlich nicht richtig. Vielmehr ist vor zwei Jahren in Königsberg nur der Vorstand von einem Gymnasium darüber befragt worden und dieser hat sich gegen die Aenderung ausgesprochen. (K. H. Z.)

— Die Ausschmückung der Aula in dem neu erbauten Universitätsgebäude zu Königsberg ist dem Direktor der dortigen Kunstakademie Herrn Rosenfelder und den Herren Gräf und Piotrowsky übertragen. Jener soll zwei Gemälde (Theologie und Medizin) diese je eins (Philosophie und Jurisprudenz) malen.

— Dem Tribunals-Rath Jachmann zu Königsberg i. Pr. ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Character als Geheimer Justiz-Rath verliehen und der Staatsanwalt v. Bönninghausen in Conitz zum Staatsanwalt bei dem Stadtgericht und dem Kreisgericht zu Königsberg i. Pr. ernannt.

Stettin, 24. Jan. Gestern wurden hier die ersten Wiederbelebungsversuche mittelst Electricität an einem Menschen und zwar mit gutem Erfolg gemacht. Zwei Arbeiter brachten Abends einen ganz Erstarrten, wie sich später ergab, einen Fischergesellen, den sie auf dem Eise gefunden hatten, nach der Barbierstube an der Baumbrücke. Der herbeigerufene Arzt, Dr. Scheidemann, ließ durch unausgesetztes Bürsten und andere sonst gebräuchliche Mittel Versuche mit dem Unglücklichen anstellen, ohne jedoch auch nur ein Lebenszeichen zu erlangen. Erst durch Anwendung einer Electrisirmaschine erhielt man ein Resultat. Nach einer halben Stunde athmete der Erstarrte auf und durch fortgesetzte Experimente gelang es, ihn vollständig wieder zum Gebrauch seiner Glieder zu bringen. Leider wußte der Erweckte seinem Retter wenig Dank, indem er äußerte, er habe sterben wollen und werde sich doch das Leben nehmen, er wolle sich ertränken. (Oder Ztg.)

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 24. Januar.

Präsident: Hr. Stadt- und Kreis-Gerichts-Director Ukert; Staatsanwalt: Hr. von Wolff; Vertheidiger: Hr. Justiz-Rath Walter.

Auf der Anklagebank wegen Wechselfälschung: der Commis Abraham Adolph Feldbrach.

(Schluß.)

Im weitern Verlauf des Briefes macht der Angeklagte noch einige seiner Freunde namhaft und sagt, es würde sich jetzt zeigen, ob er Freunde gehabt, die bei seinem schweren Unglück ihm treu zu bleiben vermöchten. Freilich zerstöre das Unglück nur zu oft die Bande der Freundschaft. — Dann wendet er sich mit den Gefühlen der rührendsten Dankbarkeit an seine Eltern. Das Essen, welches sie ihm in's Gefängniß schickten, stärke ihn leiblich, aber unendlich mehr, als für die leibliche Wohlthat, heißt es, fühle er sich ihnen durch die Liebe verpflichtet, welche sie ihm auch jetzt noch bewahrten. Denn sie erhebe und stärke ihn geistig; sie stärke seinen Muth und schütze ihn in der traurigen Einsamkeit vor Verzweifelung. — Wenn sein hartes Geschick eine günstige Wendung erfahre; wenn er bald wieder zur Freiheit gelange: dann werde er es an nichts fehlen lassen, um sich den guten Eltern durch die That dankbar zu erweisen. Dies sei sein größter Wunsch. Man möge deßhalb alle Mittel versuchen, die geeignet seien, ihm die Möglichkeit der Erfüllung desselben zu gewähren. Von großer Wichtigkeit sei es für ihn, zu erfahren, wann Schunke nach Danzig gekommen, ob derselbe namentlich schon im Frühjahr 1861 hier gewohnt. Erkundigt Euch danach! Zum Schluß des Briefes heißt es: „Thut was Ihr thuen könnt! Thut es mit Verstand! denn mit Verstand läßt sich Alles thun und kommt man durch die ganze Welt!" Dieser Schluß in Verbindung mit dem, den Rentier Schunke betreffenden Passus war es, welcher den guten Eindruck, den die Herzensergießungen auf die Herren Geschworenen gemacht, gänzlich zerstörte und zwar um so mehr, als der Herr Staatsanwalt namentlich den bezeichneten Schluß für sein Plaidoyer benutzte. Der Angeklagte habe, sagte er, drei Jahre lang ein ganzes Institut mit seinem Verstande in einer erstaunlichen Weise zu täuschen gewußt, und, was wohl Niemand in Abrede stellen würde, in der That mit Verstand gehandelt. Auf diesen Verstand habe er auch noch im Gefängniß seine Hoffnung gesetzt und geglaubt, daß mit seiner Hülfe die Herren Geschworenen, der hohe Gerichtshof und der Staatsanwalt getäuscht werden könnten. Die Herren Geschworenen würden sich aber wohl vor der beabsichtigten Täuschung jetzt zu hüten wissen. — Es ergreift nunmehr der Herr Vertheidiger das Wort. Sein Standpunkt sei, sagte er, bei dieser Vertheidigung ein sehr schwieriger, indem durch die Mittheilung des Briefes ein ganz unerwarteter Fall eingetreten. Von dem Vorhandensein dieses Briefes enthalte die Anklage kein Wort. Was den Inhalt desselben anbelange, so müsse er natürlich überraschen und bedauert werden. Indessen könne derselbe doch nicht so ganz den Standpunkt der Sache verrücken. In Betreff dessen, was die Anklage enthalte, sei das, was feststehe, von dem zu sichten, was bloße Annahmen und als solche unerwiesen sei. — Fest stehe, daß der Angekl. 93 Wechsel gefälscht. Demnach scheine es, als ob ein großes Verbrechen vorliege. Der Verlust, welchen die Bank durch diese Fälschungen erlitten, betrage 12,541 Thlr., die Gesammtsumme der fortgesetzten Fälschungen 83,000 Thlr. Es sei dies eine große Zahl, die kalt dastehe und in ihrer Kälte die Anklage sehr schwer erscheinen lasse; aber man möge bedenken, wie sie entstanden. Von einem kleinen Anfange sei sie successiv zu ihrer Größe angeschwollen. Der Angeklagte würde, wenn sie ihm bei dem ersten Schritt seiner Wechselfälschung entgegen getreten wäre, selber vor ihr zurück gebebt sein. Als er den ersten unheilvollen Schritt, um seine Privatschulden im Betrage von etwa 60 Thlrn. zu decken, gethan, habe er sich in dem Lebensalter zwischen 17 und 18 Jahren befunden. Hierin müsse hauptsächlich seine Entschuldigung gesucht werden. Das Gesetz erkenne zwar schon den Menschen mit 16 Lebensjahren als völlig zurechnungsfähig an; aber es sei zu erwägen, ob mit diesem Lebensalter schon seine sittliche Bildung vollendet sei und ob sein Verstand schon die Reife erlangt habe, um im Getriebe der Welt die Folgen einer jeden seiner Handlungen überschauen zu können. Wer das Leben kenne und dem Thun und Treiben der Jugend nicht ganz entfremdet sei, der würde sich sagen müssen, daß in vielen Fällen der Mensch mit dem 17. und selbst dem 18. Lebensjahre in seiner sittlichen und Verstandes-Bildung noch nicht so weit vorgeschritten sei, um sich über sich selbst und seine Handlungsweise klar bewußt zu sein. — Dieses Bewußtsein trete erst in der Regel mit späteren Jahren ein. — Der Angeklagte habe sich in der Zeit jugendlicher Unbesonnenheit durch eine Schuld in Verlegenheit befunden, und habe, um sich aus dieser zu befreien, zu einem thörichten Mittel gegriffen. Ein verständiges Mittel würde er angewandt haben, wenn er sich seinem Vater oder seinem Prinzipal entdeckt und so die natürliche, nahe liegende Quelle der Hülfe aufgesucht hätte. Die Schuld würde ohne Weiteres gedeckt und seine Verlegenheit beseitigt worden sein. Freilich würde er sich auch einen strengen Verweis, einen harten Tadel zugezogen haben. Davor habe er sich gefürchtet. Denn es sei ja bekannt, wie die Jugend gegen nichts empfindlicher sei, als gegen Vorwürfe und Tadel. Das Kind lüge nicht etwa aus bloßer Freude am Lügen; es lüge vielmehr in der Regel nur, um sich gegen Tadel zu schützen. Der Angeklagte habe, indem er aus Furcht vor dem Tadel die nahe liegende und natürliche Quelle seiner Hülfe unbenutzt gelassen und sich statt dessen in die größte Gefahr begeben, nicht nur thöricht, sondern kindisch gehandelt. Eine solche kindische Handlungsweise könne unmöglich mit der ganzen Strenge des Gesetzes geahndet werden. Es sprächen für sie Milderungsgründe. — Diese seien aber auch noch in einer andern Eigenthümlichkeit der Jugend zu suchen. Diese sei die Zeit überschwenglicher Hoffnungen. Dem Jüngling trete das Leben in solcher Fülle entgegen, daß es ihm wohl scheinen könne, als sei es in seinen Mitteln unerschöpflich und biete in seinen vielen ungeahndeten Wechselfällen Gelegenheit, einen Fehltritt der Vergessenheit anheim zu geben und seine Folgen zu zerstören. Nur zu oft erwarte die Jugend in leichtsinniger Hoffnung ihr Heil von einem glücklichen Zufall und sei selbst in solchen Situationen, die der klare Verstand des Mannes als die traurigsten und hoffnungslosesten ansehen müsse, des heitern Glaubens, daß noch Alles gut werden könne. In ihrer leichtsinnigen Hoffnung suche sie denn auch wohl einen Fehler durch den andern gut zu machen und überlege nicht, daß sie sich dadurch nur immer mehr an das Unglück schmiede. So sei es dem Angeklagten ergangen. In leichtsinniger Hoffnung habe er fortgesetzt eine Menge von Lotterieloosen gekauft, Differenzgeschäfte gemacht und sein Glück in österreichischen Papieren versucht. Der glückliche Zufall, auf den er gehofft, sei aber ausgeblieben und durch alle Schritte, welche er gethan, um seine geheime wachsende Wechselschuld zu tilgen, habe er sich nur immer mehr in seine jetzige traurige Situation hineingearbeitet. Dadurch aber liege auch klar am Tage, daß er nicht die Absicht gehabt, die Privat-Bank zu seinem Vortheil zu beschädigen. — Außer der Jugend des Angeklagten biete die Stellung, welche er in dem Herrmannschen Geschäft gehabt, einen Entschuldigungsgrund für seine Handlungsweise. Er, der Vertheidiger, habe demnach beantragt, den Chef desselben als Zeugen zu vernehmen, um durch ihn das Eigenthümliche derselben den Herren Geschworenen zur Kenntniß zu bringen. Der hohe Gerichtshof habe leider den Antrag zurückgewiesen. Indessen wisse man auch ohne die beantragte Vernehmung des genannten Hrn. Chefs, daß die Stellung des Angeklagten in dessen Geschäft eine solche gewesen, die es ihm leicht gemacht, den strafwürdigen Weg zu beschreiten. Ohne diese Stellung würde er nicht in sein Unglück gerathen sein. Zu der verlockenden Gelegenheit, die dem Angeklagten seine Stellung geboten, sei seine Fähigkeit gekommen, die Handschrift seines Prinzipals täuschend nachzuahmen. Man möge alle die angeführten Umstände in Erwägung ziehen, um zu erkennen, wie groß für den Angeklagten die Versuchung zu dem Verbrechen, dessen er sich schuldig gemacht, gewesen. Leider habe seine Jugend nicht die Kraft besessen, der großen Versuchung zu widerstehen; er sei unterlegen und seinem Schicksale verfallen. Die unabwendbare Strafe harre seiner. Diese aber dürfe nicht, wie aus den angeführten Verhältnissen hervorgehe, nach der ganzen Strenge des Gesetzes sondern unter Anwendung von Milderungsgründen abgemessen werden. — Worin liege denn der ganze Schwerpunkt der Anklage? — In der Summe von 83,000 Thlrn., welche mittels der 93 gefälschten Wechsel aus der Privatbank entnommen worden seien. — Den größten Theil dieser Summe habe die Privatbank zurück erhalten; sie könne deßhalb, wenn man die Sache in einem milden Lichte anschaue, nicht zum Schwerpunkt der Anklage gemacht werden. Eben so wenig könne man die als Rest gebliebenen 12,541 Thlr. zum Schwerpunkt der Anklage erheben. Es müsse vielmehr nur auf die Summe des ersten gefälschten Wechsels im Betrage von 49 Thlrn. 29 Sgr. Rücksicht genommen werden. Die ganze lange Kette der Wechselfälschung, deren sich der Angeklagte schuldig gemacht, sei eine natürliche Folge seines ersten Fehltritts gewesen, da er nicht die Klugheit und den Muth gehabt, die Wurzel seiner traurigen Situation, in welche er sich selber durch jugendliche Unbesonnenheit gebracht, auszuschneiden. Alle seine Manipulationen von dem Zeitpunkte an, wo er sich seiner ersten strafbaren Handlungsweise bewußt geworden, trügen den Stempel eines verzweiflungsvollen Ringens an der Stirn; auch die Verzweiflung, in welcher ein Mensch handle, fordere bei der Beurtheilung seiner Handlungen zur Annahme von Milderungsgründen auf. Der Herr Staatsanwalt habe in seinem Plaidoyer neben dem, was erwiesen sei und durch das Geständniß des Angeklagten unumstößlich feststehe, auch noch Anderes angeführt, für das er den Beweis zu liefern unterlassen und das deßhalb nicht ohne Weiteres auf Treu und Glauben angenommen werden könne. Der Herr Staatsanwalt habe nämlich unter Anderm behauptet, der Angeklagte habe bei den Freuden des Weines das Geld verschwendet; er habe viel getrunken. Pflicht des Herrn Staatsanwalts sei es gewesen, für diese Behauptung einen Beweis beizubringen. Es sei dies, wie schon gesagt, nicht der Fall. Aber auch angenommen, daß dieser Vorwurf dem Angeklagten mit Fug und Recht gemacht werden könnte; so würde das durchaus kein Grund sein, die Annahme von Milderungsgründen für seine Handlungsweise auszuschließen. Seine geheime Wechselschuld habe über seinem Haupte wie ein Damoklesschwert geschwebt; das Gewissen habe ihn gepeinigt; die Angst seiner Seele sei groß gewesen: würde man sich da verwundern dürfen, wenn er seine Angst, seine Noth und seine Sorgen auf einige Stunden durch den Wein zu verscheuchen gesucht!" — Unter dem schweren Druck seines schuldbeladenen Gewissens habe ihm die Freiheit des Denkens und Handelns gefehlt; man dürfe deßhalb an die Lebensweise, die er in seiner beklagenswerthen Situation geführt, nicht einen zu strengen Maßstab legen. Ein ganz besonderes Gewicht habe der Herr Staatsanwalt auf den bei dem Angeklagten aufgefundenen Brief gelegt. Er, der Vertheidiger, müsse selbst zugestehen, daß dies ein thörichter Brief sei. Dieser Brief sei aber nur eine Wiederholung des ersten thörichten Schrittes des Angeklagten, welchen er mit der ersten Wechselfälschung gethan, um sich aus seiner Verlegenheit zu befreien. Der Angeklagte habe sich, wenn er mit sich selber in der gehörigen Weise zu Rathe gegangen sei, sagen können, daß der Brief geeignet sei, ihm zu schaden, aber nicht zu nützen. Trotzdem sei derselbe zu entschuldigen. Wie das Sprichwort sage, greife der Ertrinkende in seiner Todesnoth selbst nach einem Strohhalm. Man könne sich sehr leicht vorstellen, wie der Angeklagte in der Einsamkeit der Zelle mit der Verzweiflung gerungen und in seiner Angst, um eine günstige Wendung seines Geschicks herbeizuführen, nach einem Mittel gegriffen, welches in den Augen eines jeden Verständigen nicht anders als ein Strohhalm erscheinen könne. Doch auch diese verzweiflungsvolle Handlungsweise, welche ein neuer Beweis für seine jugendliche Unbesonnenheit sei, müsse zur Annahme von Milderungsgründen auffordern. — Nachdem der Herr Staatsanwalt der Vertheidigung noch in verschiedenen Punkten entgegengetreten war, gab der Herr Präsident das Resumé der Verhandlung, welches sich in bekannter Weise durch strenge Objectivität auszeichnete. — Hierauf wurden den Herren Geschworenen 186 Fragen zur Beantwortung vorgelegt, nämlich für jeden der 93 gefälschten Wechsel zwei. Die eine derselben lautete dahin, ob der Angeklagte der Wechselfälschung schuldig sei, die andere, ob mildernde Umstände anzunehmen seien. Die Antwort lautete in allen Fällen, daß der Angeklagte der Wechselfälschung schuldig sei und daß ihm keine mildernde Umstände zur Seite ständen. Der Herr Staatsanwalt erklärte darauf, daß sich in diesem Falle das höchste Strafmaß auf eine Zuchthausstrafe von 20 Jahren und eine Geldbuße von 186,000 Thlrn. belaufe. Zu diesem höchsten Strafmaße zu greifen, fühle er sich jedoch nicht veranlaßt; er beantrage nur eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren und eine Geldbuße von 9300 Thlrn. event. noch 5 Jahre 8 Monate 2 Tage Zuchthaus. Der hohe Gerichtshof erkannte nach einer kurzen Berathung diesem Antrag gemäß. Der Angeklagte vernahm sein schweres Urtheil in der größten Gemüthserschütterung.

Vermischtes.

*** Leipzig, 23. Jan. [Schillerstiftung.] Der deutsche Schriftstellerverein zu Leipzig hat in Sachen der deutschen Schillerstiftung folgende Erklärungen erlassen: „Angesichts der Vorgänge auf der letzten Generalversammlung der deutschen Schillerstiftung zu Weimar und der infolgedessen eingetretenen Zerrüttung der Stiftung, hält es der unterzeichnete deutsche Schriftstellerverein zu Leipzig für seine unerläßliche Pflicht, auch seine Stimme abzugeben und öffentlich Zeugniß davon abzulegen, auf welcher Seite er nach seiner, durch unparteiisches und reifliches Prüfen gewonnenen Ueberzeugung das Recht findet: Die Schillerstiftung ist unter Mitwirkung der gesammten Nation mit der klar ausgesprochenen Bestimmung in's Leben gerufen worden, würdigen deutschen Schriftstellern oder deren Hinterlassenen in Fällen über sie verhängter schwerer Lebenssorge Hülfe und Beistand zu gewähren. Zu diesem und keinem andern Zwecke ist das Geld von Hunderttausenden gestiftet worden und durch keinen Majoritätsbeschluß kann nach irgend einem Rechte der Welt dieser Zweck, solange er erfüllbar ist und sich nicht augenscheinlich als gemeinschädlich erweist, verändert, umgedeutelt, beschränkt oder erweitert werden. Das Stiftungseigenthum zu anderen Zwecken verwenden, würde ebensoviel heißen, als durch das große Nationalunternehmen der Schillerlotterie unter der heiligen Aegide von unseres Schillers Namen die Lüge in 660,000 Exemplaren in die Welt geschleudert zu haben. Im Namen des mit Füßen getretenen Rechtes also protestiren wir gegen die von der Majorität der Generalversammlung beschlossene Einschaltung des Wörtchens „insonderheit," durch welches die Hülfsbedürftigkeit als unerläßliche Bedingung zur Gewährung der Ehrengaben bei Seite geschoben werden soll. Uebermuth und Frevel ist es, wenn man wohlerwogene Statuten, unter denen man sich ursprünglich vereinigt hatte, früher verändern oder beseitigen will, als man deren Lebensfähigkeit auch nur erprobt hat. Noch ist kein Wechsel des Vorortes eingetreten, noch haben sich keine Nachtheile eines solchen Wechsels herausgestellt, und schon will man ein Statut beseitigen, nach welchem man aus triftigen Gründen denselben als nothwendig erachtet hatte, denn für den gesammten Schriftstellerstand liegt in dem Wechseln des Vorortes die Bürgschaft, daß die Schillerstiftung nicht schnödem Klikenwesen in die Hände fällt. So können wir nicht umhin, dem Gefühle tiefster Entrüstung Ausdruck zu geben, welches uns ergriffen, als wir das ganze Gebahren jener festgeschlossenen Coterie in Erfahrung brachten, die jene Statutenveränderungen durchzusetzen wußte. Mit verletzendem Hohn ist man den Zweigstiftungen entgegengetreten. Eine metallographische Correspondenz, welche man aus Stiftungsmitteln beschaffte, mußte an allen Redactionen tendenziöse Berichte schicken, um die öffentliche Meinung vorweg einzunehmen, man verschwieg darin sogar die durch den Mund des Präsidenten mitgetheilte Erklärung des Großherzogs, nach welcher Weimar auf eine Wiederwahl verzichten sollte, eine Erklärung, welche derselbe Präsident unmittelbar vor dem Wahlacte ableugnete. Durch solche Mittel erstrebt man gute Zwecke nicht. Als Wortführer deutscher Schriftsteller erwarten wir sonach, daß die Zweigstiftungen, welche den Rechtsstandpunkt vertreten, dem Wohle der Stiftung gemäß selbständig vorgehen werden. Die Wahrheit und das Recht haben eine zwingende Gewalt, sie können durch Gaukelkünste einen Augenblick verzerrt und verschleiert, aber nicht dauernd gefälscht werden, und deshalb geben wir uns der Zuversicht hin, daß auch hier Recht Recht bleiben wird. — Leipzig, am 14. Januar 1865. Der deutsche Schriftstellerverein zu Leipzig. Dr. Friedrich Friedrich, Vorsitzender. Carl Cramer, Schriftführer."

*** In Hamburg wurde jüngst eine finnische Anleihe an die Börse gebracht, fand aber keine Abnehmer. Der dort erscheinende „Freischütz" machte darüber folgenden treffenden Witz:

Geh, alter Freund, mit dem Papier von hinnen,
Und schließ' es wieder in den Geldschrank ein:
Man hat zwar häufig mit dem Schweine Finnen,
Doch mit den Finnen niemals Schwein.

∴ **Leipzig**, 22. Jan. Der Schriftsteller F. M. Oettinger in Dresden hat sich gemüßigt gesehen, das bedauernswerthe Geschick Karl Gutzkow's verschiedenen Ständen, namentlich den deutschen Fürsten, vor allen aber den deutschen Buchhändlern aufs Gewissen zu legen, und in diesem Sinne einen „geharnischten" Aufsatz in den „Dresd. Nachr." veröffentlicht. Nachdem er das ohne Weiteres präsumirte „Elend der deutschen Schriftsteller" als die Folge der buchhändlerischen Schlechtigkeit dargestellt, bezeichnete er auch gleich die Strafe, welche die Buchhändler dafür verdienen und schloß mit folgendem Knalleffect: „Die Gräfin Kielmannsegge, die, wie bekannt, eine der leidenschaftlichsten Verehrerinnen Napoleons des Großen gewesen ist, mag wohl nicht so ganz Unrecht gehabt haben, als sie, vertraut mit der trostlosen Misére des deutschen Schriftstellerthums, kurz vor ihrem Tode in ihr Tagebuch die Worte eintrug: „Eine der größten Wohlthaten, die das oft verkannte Genie des großen Kaisers der deutschen Nation erwies, die ihn lieblos zu verketzern wagt, bestand meiner Ansicht nach darin, daß er am ewig denkwürdigen Tage des 26. August des glorreichen Jahres 1806 ohne lange Umstände — es war zu Braunau in Bayern — einen deutschen Buchhändler erschießen ließ." Sich mit einer alten, unzurechnungsfähigen Frau, die in ihrer Jugend dem großen „Wohlthäter" Deutschlands überall nachlief, in solcher Weise zu identificiren, ist allerdings nur einem Oettinger möglich, und es erscheint daher als ein überflüssiges Beginnen, wenn „mehrere Buchhändler" in demselben Blatte Herrn Oettinger noch besonders erwidern. Der Schluß ihrer Erwiderung lautet: Alle „Schmach dem deutschen Schriftsteller, der mit einer altersschwachen Frau die schändlichste That eines Machthabers als ein der deutschen Nation geschehenes Recht und eine Wohlthat für dieselbe billigt und lobt! Schmach aber auch dem deutschen Buchhändler, der von einem solchen Schriftsteller je wieder eine Zeile in Verlag nimmt!

Meteorologische Beobachtungen.

26	8	335,36	— 1,8	NW. schwach, dicke Luft.
	12	335,34	— 0,4	W. do. do.

Course zu Danzig am 26. Januar.

	Brief	Geld	gem.
Hamburg kurz	—	—	$152\frac{7}{8}$
Amsterdam 2 Mt.	—	—	$143\frac{1}{4}$
Westpr. Pf.-Br. 4%	94	—	—
do. $4\frac{1}{2}$%	$100\frac{5}{8}$	—	—
Danz. Stadt-Obligationen	$96\frac{1}{2}$	—	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 26. Januar.

Weizen, 130 Last, 131.32pfd. fl. 410; 129pfd. fl. 390, 400, 410; 126.27pfd. fl. 340, 365, 375; 122.23pfd. fl. 340, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 122.23pfd. fl. $223\frac{1}{2}$; 129pfd. fl. $235\frac{1}{2}$; 119pfd. fl. $214\frac{1}{2}$ pr. $81\frac{5}{6}$pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 26. Januar.

Weizen 120—130pfd. bunt 52—62 Sgr.
122—131pfd. hellb. 55—68 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—129pfd. 36—$39\frac{1}{4}$ Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 45—46 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 40—44 Sgr. }
Gerste kleine 106—112pfd. 27—31 Sgr.
große 112—118pfd. 33—36/37 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 21—24/25 Sgr.
Spiritus $13\frac{1}{2}$ Thlr

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Rittergutsbes. Mankiewicz a. Janischau. Kaufleute Jackson n. Gattin a. England, Göbel a. Berlin, Zeiser a. Leipzig, Neck a. Pforzheim, Schäfer a. Hagen, Bertram a. Bremen, v. d. Crone a. Haspe u. Tuch a. Magdeburg.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Schubbert a. Stettin, Eisenhauer, Kanter u. Herrmann a. Berlin.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. v. Tevenar a. Saalau u. Görtz a. Kobissau. Kaufm. Beyer a. Berlin. Frl. v. Windisch und Fräul. v. Zastrow a. Lappin. Fräul. v. Zastrow a. Arnsberg.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Fröhlich, Nimmersatt u. Kirschbaum a. Berlin, Pommeranz, Fischer u. Hübsch a. Königsberg, Nottebom u. Schlemm a. Magdeburg.

Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Heyer a. Berlin, Bodenheim a. Frankfurt a. M., Schwartz a. Magdeburg u. Löwe a. Pillau. Weinhändler Frost a. Marienburg. Frau Gutsbes. Hintz a. Schroop. Rittergutsbes. v. Böckmann a. Hoch-Redlau. Rentier v. Janiszewen a. Thorn.

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 27. Januar. (Abonnement suspendu.) **Drittletztes Auftreten der französischen Balletttänzer-Gesellschaft** des Herrn **R. Felix.** Dazu: **Robert der Teufel.** Große romantische Oper in 5 Akten von Meyerbeer.

Sonnabend, den **28. Januar, Abends 6 Uhr,** wird zum **Gedächtniß des zu Jenkau verstorbenen Herrn Oberlehrers Lätsch im Logengebäude auf Neugarten eine Feier** veranstaltet werden. Freunde und ehemalige Schüler des Entschlafenen werden zu derselben mit der ergebenen Bitte eingeladen, bis morgen, den 27. d. bei einem von den Herren Kaufmann **Schirmacher,** Fischerthor 4, Lehrer **Lüdtke,** Brodbänkengasse 2, Lehrer **Meynas,** Barbara-Kirchhof 8, ihre etwaige Theilnahme an dem darauf folgenden einfachen Abendessen anmelden zu wollen. Es ist dafür Sorge getragen worden, daß Auswärtige, denen die Heimkehr an demselben Tage nicht mehr möglich ist, Nacht-Quartier finden.

Im Namen der Ordner:
Gewerbeschul-Director Dr. Grabo.

Die Kunst-Ausstellung im Saale des grünen Thores wird **Sonntag, den 29. Januar c., Nachmittags 4 Uhr,** geschlossen.
Es ist mehreres Neue ausgestellt.
Der Vorstand des Kunst-Vereins.
A. v. Duisburg. J. S. Stoddart. C. G. Panzer.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.